

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 17

Artikel: Grosse Dozenten von einst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GROSSE DOZENTEN VON EINST



Johann Lucas Schönlein (1793–1864)

Aus der Spalte des medizinischen Fakultäts steht vom Gründungsjahr an Dr. Lucas Schönlein für spezielle Pathologie, Therapie und medizinische Diagnostik sowie als Direktor der medizinischen Klinik. Die erfolgreiche ärztliche Wirksamkeit und die persönliche Bedeutung dieses überlegenen und geistvollen Mannes für die Hochschule zwingt jeden Studierenden zu Seine Vorlesungen für spezielle Pathologie und Therapie und seine medizinische Klinik bildeten nach den Worten von Prof. Dr. Georg v. Wyss die eigentliche «Hodenschule» für die Studierenden der Fakultät. Voller Befriedigung und Zufriedenheit mit dem, was er in Zürich für die Schweiz bot, widmete er sich seinem Werkkreis mit allem Eifer. Im Jahre 1840 siedelte er nach Berlin über, wurde dort Leibarzt des preußischen Königs und bekleidete einige Zeit auch einen Sitz im Ministerium. Er ist der erste deutsche Kliniker, der die alten medizinischen Erfahrungen mit den neuen Forschungsmethoden vereinigte.



Ferdinand Ludwig Keller (1799–1860)

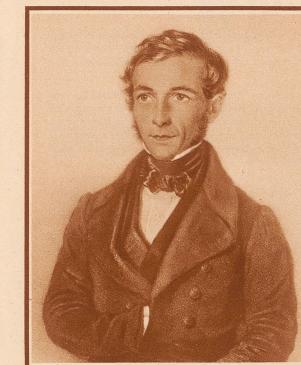
Dieser Mann war an der Gründung der Universität wesentlich beteiligt. Er gehörte an, als der geschwiegerte Sohn der Große Rat das Unterrichtsgesetz vom 28. September 1832, worin der Artikel enthalten ist: «Der Staat sorgt dafür, daß alle seine Bürger nach freier Wahl an der Wissenschaft, Kunst und am geselligen Leben teilnehmen. Zuerst kommt Zürich, gefolgt einer unmittelbar an die Volksschule sich anschließende Kantonschule und eine Hoduschule.» F. L. Keller, der zugleich Obergerichtspräsident war, übernahm die neu gegründete Hochschule, die den Lehrstuhlen der Zürcherischen Privat- und Zivilgerichte. Im Jahre 1844 ging er nach Deutschland, wo er als Jurist und Politiker zunächst in Halle, später in Berlin, zu hohem Ansehen gelangte.



Johann Caspar Bluntschli (1808–1881)

Er war vom Gründungsjahr an einer der einflußreichsten und bedeutendsten Fakultäten der Universität, nämlich der medizinischen Fakultät. Er las Römisches Recht, Pädiatrie, Geschichte des Zürcherischen Staates und Rechtswissenschaften. 1836 zum Ordinarius für Römisches Recht ernannt, mehr und mehr das Gebiete des Schweizerischen und Deutschen Rechtes zu vertreten. «Seine Rechtsreden und Reden vor der Stadt und Landschaft Zürich brach er durch reichhistorische Studien in der Schweiz eine neue Bahn. Von 1844–46 wurde Bluntschli das Rektorenamt übertragen. Da sich das politische Leben der Schweiz nicht auf einen Stand entwickelte, ließ es ihm nicht länger in der Heimat und er folgte im Herbst 1847 einem Ruf nach München. Dort führte er in Verbindung mit den zürcherischen Behörden das durch ihn vorbereitete Werk des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich durch; in München vollendete er auch seine «Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes». Vom Jahre 1861 bis zu seinem Tode wirkte er in Heidelberg.

daß wir mit unserer Auswahl, wie gerechtfertigt sie ist, eine Ungerechtigkeit den vielen andern gegenüber begehen, die wir aus Raumnot unberücksichtigt lassen mußten. Wie verlegen, die Ausstrahlung ihres Geistes nachzuweisen, — dessen wurden wir beim Studium der Universitätsgeschichte so recht inne. Allein, bei solcher Fülle des Stoffes kann Herren Professoren Dr. Nabholz, Dr. Gagliardi und Dr. Strohl in Vorbereitung ist, geschweige denn einer «Illustrierten», die sich mit flüchtigen «Streiflichtern» begnügen muß.



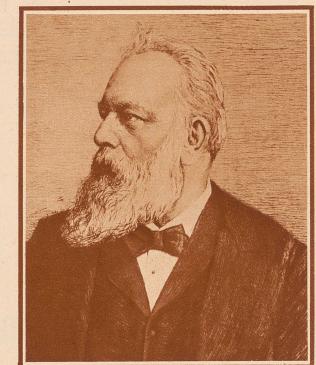
Alexander Schweizer (1808–1888)

Im Sommersemester 1834 habilitierte er sich an der theologischen Fakultät für das Recht der Kirchen- und prälatischen Theologie; seine Fähigkeiten bewahrten sie so sehr, daß er schon im Herbst 1835 zum Extraordinarius wurde, obwohl 1836 zum Ordinarius für Römisches Recht ernannt, mehr und mehr das Gebiete des Schweizerischen und Deutschen Rechtes zu vertreten. «Seine Reden vor der Stadt und Landschaft Zürich brach er durch reichhistorische Studien in der Schweiz eine neue Bahn. Von 1844–46 wurde Bluntschli das Rektorenamt übertragen. Da sich das politische Leben der Schweiz nicht auf einen Stand entwickelte, ließ es ihm nicht länger in der Heimat und er folgte im Herbst 1847 einem Ruf nach München. Dort führte er in Verbindung mit den zürcherischen Behörden das durch ihn vorbereitete Werk des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich durch; in München vollendete er auch seine «Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes». Vom Jahre 1861 bis zu seinem Tode wirkte er in Heidelberg.



Theodor Mommsen (1817–1903)

Er wurde auf den Herbst 1852 für das Römische Recht gewählt. Nach den Vorfürstentum Lehrbuch und den Studien, aus denen nachmals die «Römische Geschichte» hervorging, fand er in Zürich Zeit, die Ausgabe der «Inscriptiones Confœderationis helveticae latines» zu vervollkommen. Doch schon im Jahre 1862 eine «Betrachtungsstudien über Wundheilverschneiden», schrieb 1863 zum ersten Male seine in vielen Auflagen seither erneute «Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie» und seine «Chirurgische Klinik». Im Jahre 1867 verlegte er sein Wirkungsfeld nach Wien.



Theodor Billroth (1829–1894)

Auf Ostern 1860 trat Professor Dr. Locher-Zwingli von der Chirurgie ab und spiegelte Chirurgie und von der Direktion der von ihm begründeten chirurgischen Klinik zurück. Ihm folgte Dr. Theodor Billroth, ein bedeutender Arzt und glänzender Chirurg, gleich hervorragend als Forsther, wie im Ersten und zweiten Kaiserreich in Zürich. Von 1860 bis 1862 eine «Betrachtungsstudien über Wundheilverschneiden», schrieb 1863 zum ersten Male seine in vielen Auflagen seither erneute «Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie» und seine «Chirurgische Klinik». Im Jahre 1867 verlegte er sein Wirkungsfeld nach Wien.



Nehmen Sie genügend Wärme mit in die Ferien...

das scheint paradox, denn Sie suchen ja gerade Sonne und Wärme in den Ferien. Es gibt jedoch in unseren Breitengraden auch im Sommer recht kühle Tage, an denen die Gefahr, sich zu erkälten, groß ist. Wie gründlich vermag einem aber schon ein bloßer Schnupfen die schönsten Ferientage zu verderben! Nehmen Sie daher eine warme, mollige

Schafröth-Reisedecke

mit, die Ihnen überall – im Auto, auf der Bahn, auf dem Dampfer – vorzügliche Dienste leisten wird. Lassen Sie sich bitte in einem einschläg. Geschäft unsere Qualitätsfabrikate, die alle das Siegel „Rotes Schaf“ tragen, unverbindl. zeigen! Auf Wunsch nennen wir Ihnen gerne Bezugsquellen. Schafröth & Cie. A.-G., Burgdorf.



Tr. Simmen & Co. A.G. Brugg Zürich Lausanne

